

Gemeinsame Erklärung zur Finanzierung von Film- und Fernsehproduktionen

Am 03.06.2014 trafen sich auf Einladung des Chefs der Sächsischen Staatskanzlei, Staatsminister Dr. Johannes Beermann, Vertreter des Filmverbandes Sachsen und sächsische Film- und Fernsehproduzenten, leitende Repräsentanten der Bankwirtschaft, Vertreter des Mitteldeutschen Rundfunks, sowie der Mitteldeutschen Medienförderung in Dresden zu Gesprächen über Optimierungspotenziale bei der Finanzierung von Film- und Fernsehproduktionen sächsischer Unternehmen.

Die eingeladenen Teilnehmer einigten sich auf folgende Leitsätze, die künftig für die Vergabe von Fremdkapital insbesondere zur Zwischenfinanzierung von Produktionen gelten sollen:

1. Die Verbesserung der Versorgung der sächsischen Produktionswirtschaft mit Fremdkapital dient der Stärkung und dem langfristigen Ausbau des Medienstandortes Sachsen.
2. Flankierende, auf diese Branche zugeschnittene Bürgschaften und Finanzierungsinstrumente sind für den wirtschaftlichen Erfolg der Produktionen und damit auch der Förderpolitik entscheidend.
3. Die Entscheidung über die Vergabe von Fremdkapital an Produktionsunternehmen soll durch eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Bürgschafts- und Hausbank entscheidend vereinfacht werden.

Dresden, den 03.06.2014

Sächsische Staatskanzlei

Filmverband Sachsen

Mitteldeutscher Rundfunk

Sparkasse Leipzig

Ostsächsische Sparkasse Dresden

Commerzbank Dresden

Sächsische Aufbaubank

Bürgschaftsbank Sachsen

Mitteldeutsche Medienförderung